

Wir verwenden zur Verbesserung und Optimierung der Funktionen unseres Internetauftrittes, Cookies. Cookies können ebenfalls für statistische Auswertungen (z.B. Google Analytics) herangezogen werden. Mit der weiteren Nutzung unserer Internetauftrittes oder mit Anklicken des untenstehenden Buttons erklären Sie sich hiermit einverstanden und erzeugen ein Cookie mit dem Namen "bup-compliance" mit dem Inhalt "on" und 90 Tagen Verfallszeit. Weitere Informationen, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Widerspruchsrechten, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#)

Ihre Zustimmung löscht sich automatisch nach 90 Tagen.

OK

BRENNECKE & PARTNER

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Suchen

Navigation

Rechtsgebiete (365.000 Rechtsinfos)

Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort

Kontakt

[Datenschutzerklärung](#)

## Rechtsinfos/Kartellrecht/horizontale Vereinbarungen

Eine horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen liegt vor, wenn sie auf derselben Marktstufe tätig sind und ihre Verhaltensweise aufeinander abstimmen. Eine solche Zusammenarbeit kann unter anderem in den Bereichen der Forschung und Entwicklung, Einkauf, Vertrieb und Produktion erfolgen.

Horizontale Vereinbarungen können erheblichen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und aufgrund sich immer schneller ändernder Rahmenbedingungen wird es für Unternehmen immer attraktiver,

gegenseitige Zusammenarbeitsvereinbarungen zu treffen. Somit können Risiken geteilt, Kosten gespart, sowie Know-how gebündelt werden. Besonders Mittelstandsunternehmen stehen somit Möglichkeiten zur Verfügung, die sie ohne die Zusammenarbeit mit ihren Wettbewerbern nicht hätten erreichen können.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Beiträgen unserer Partner sowie den zahlreichen Rechtsprechungsnachweisen.

A

Beiträge unserer Autoren (1)

#### **A** Vertikale Vertriebsstrukturen - EU-Gruppenfreistellungsverordnung von 1999

Autor: Harald Brennecke, Rechtsanwalt, Brennecke & Partner Rechtsanwälte

**Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.**

**Das Referat Kartellrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:**

#### **Tilo Schindele, Rechtsanwalt**



Rechtsanwalt Schindele berät und vertritt bei Verstößen im Bereich des unlauteren Wettbewerbs, sei es im außergerichtlichen Bereich der Abmahnungen und Abschlusschreiben, im Bereich der einstweiligen Verfügungen oder in gerichtlichen Hauptsacheverfahren. Er prüft Werbeauftritte wie Internetseiten und Prospekte zur Vermeidung von Abmahnrisiken und verhandelt Vertragsstrafevereinbarungen zur Beseitigung der Wiederholungsgefahr zwischen Verletzern und Verletzten.

Tilo Schindele ist Dozent für Kartellrecht bei der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Seminare und Vorträge unter anderem zu folgenden Themen an:

- Herausforderung Online-Vertrieb: Vertriebssysteme rechtssicher gestalten, kartellrechtliche Risiken vermeiden
- Kartellrecht für die Unternehmenspraxis: Risiken erkennen und vermeiden

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Tilo Schindele unter:

Mail: [tilo.schindele@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:tilo.schindele@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Telefon: 0721-20396-28

## **Constatin Raves, Rechtsanwalt**



Rechtsanwalt Constantin Raves berät im Kartellrecht. Herr Rechtsanwalt Raves hat erfolgreich den theoretischen Teil der Ausbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz abgelegt. Herr Rechtsanwalt Raves prüft kartellrechtlich relevante Sachverhalte von Unternehmen und berät bei Vereinbarungen oder Verhaltensweisen von Unternehmen, welche als Beschränkung, Behinderung oder Verfälschung von Wettbewerb aufgefasst werden könnten. Herr Rechtsanwalt Raves unterstützt bei der Vermeidung von Kartellen, bei der Abwehr entsprechender Vorwürfe in Bezug auf einen Missbrauch marktbeherrschender Stellungen und bei der Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen.

Herr Rechtsanwalt prüft Freistellungsmöglichkeiten für Unternehmen, insbesondere mit Blick auf die Anwendung europäischer oder deutscher Gesetze.

Herr Rechtsanwalt Raves hat im Kartellrecht veröffentlicht:

- Kartellrecht – eine Einführung von Tilo Schindele, Constantin Raves, Alexander Fallenstein, 2017, 1. Auflage, Verlag Mittelstand und Recht, 978-3-939384-77-9

Herr Rechtsanwalt Raves ist Dozent für das Kartellrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Kartellrechtliche Wettbewerbsbeschränkungen
- Vermeidung kartellrechtlicher Risiken bei Markthandlungen

Kontaktieren Sie Herrn Rechtsanwalt Constantin Raves unter:

Mail: [raves@brennecke-rechtsanwaelte.de](mailto:raves@brennecke-rechtsanwaelte.de)

Telefon: 0251 - 508 534 44